Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allem den Charakter einer Sammlung von Analysen, die mit vielen Notenbeispielen durchsetzt sind, sodaß es als Nachschlagewerk sehr brauchbar ist. Ob Tappolet mit seinen Wertungen recht behält, mag die Zukunft erweisen. — Nicht verschwiegen werden darf, daß seine Darstellung zu viele sprachliche Lässigkeiten aufweist. Dem Buch sind interessante und charakteristische Illustrationen beigegeben: Wir können Honegger als Baby, als Lokomotivführer, als Sportler im Autoledermantel, als Führer seines Bugatti-Sportrennwagens, am Pier in Rio vor dem modernen Riesendampfer und im Kreise berühmter Zeitgenossen bewundern.

KLEINE RUNDSCHAU

Eine Streitschrift von Gonzague de Reynold

In Bern ist vor kurzem der Dichter der alten Schweiz, Rudolf von Tavel, zu Grabe getragen worden. Dieser Edelmann alten Geblütes, der Welt der Ahnen zugewandt, hat sich die Verehrung und Liebe des Bernervolkes aller Stände errungen, wie kein heimischer Dichter vor ihm. Er hat die Mundart Berns zur Dichtersprache geadelt und die geschichtlichen Schatten der Stadt, die für jeden ihrer Burger so fühlbar noch in den alten Gassen und Häuser weben, in unverlierbaren Gestalten und Bildern beschworen. Gibt es ein zweites, von einem so reichen Volkstum und einer so großen Geschichte gesegnetes Land, das im Werke zweier Dichter einen derart ursprünglichen und vollständigen Ausdruck gefunden hätte wie das bernische? Das Bauerntum Gotthelfs, dessen Wurzeln bis in die tiefsten Muttergründe der Erde reichen, und das städtische Patriziat Tavels, von einer zauberhaften Atmosphäre verfeinerter Neigungen umgeben, aus der seine edelsten Sprossen sich zu heroischem Einsatz und Opferbereitschaft erheben, — das sind die beiden Hemisphären der Welt Berns, von denen alles umschlossen wird, was bernischen Wesens ist.

Das bäuerliche Reich Gotthelfs langt mächtig über die Grenzen der Heimat hinaus und ist überall gegenwärtig, wo ein Bauerngeschlecht die angestammte Scholle pflegt. Das urbane und aristokratische Reich Tavels ist einmalig, unwiederbringlich und an die Heimat gebunden, an die Stadt und Republik Bern, an das Herz der alten Eidgenossenschaft.

Es ist ein Glück für das kulturelle Leben des ganzen Landes, daß die alte Schweiz eine so gültige und tief volkstümliche, dichterische Verklärung gefun-

den hat, und daß die geistigen und menschlichen Werte des ancien régime dem Gedächtnis der späteren Geschlechter so lebendig übermittelt werden. Diese Weitergabe des Erbes, ohne die kein kulturelles Leben bestehen kann, hat Rudolf von Tavel als Künstler und Bildner unternommen; er ist nie mit dem direkten Anspruch des Lehrers aufgetreten, als Verfechter von Thesen und praeceptor veteris Helvetiae.

Der geistigen Übermittlung des Erbes der alten Schweiz hat ein anderer edelmännischer und altgesinnter Dichter unseres Landes, Gonzague de Reynold, ebenfalls einen großen Teil seiner bedeutenden Lebensarbeit gewidmet. Aber der Schloßherr von Créssier will nicht allein die Schatten der vorrevolutionären Eidgenossenschaft im dichterischen Bilde beschwören, er möchte darüber hinaus den Werten seines Herkommens in der heutigen Zeit zu ihrem Rechte verhelfen. Sein soldatisches Temperament und sein ritterlicher Geist lassen ihn nicht vor den Bildern der Ahnen oder über vergilbten Memoiren beschaulich sinnen und träumen, sondern sie reissen ihn fort zum Handeln, zum politischen Kampf.

Seine jüngste Schrift: Die Schweiz im Kampf um ihre Existenz[1] ist eine mit Verve und überlegter Herausforderung verfaßte politische Streitschrift. Die Waffe, die da blitzend durch die Luft gezogen wird, ist das Florett. Im politischen Kampf hierzulande eine rare Waffengattung. Schon um des ästhetischen Vergnügens willen, sehen wir sie nicht ungern in Aktion. Mitunter gibt es Hiebe, die sitzen und ein wirkliches Ungetüm elegant zur Strecke bringen. Aber des öftern trifft ein kühn ausgesetzter Stoß, wie der Degen des Ritters von La Mancha, in einen Weinschlauch. Doch der Hauptabsicht des geistreichen Gefechts tut dies keinen großen Eintrag. Nach Gonzague de Reynolds eigenem Geständnis zieht er vorerst einmal deshalb vom Leder, um die Geister aufzurühren und heilsame Beunruhigung zu schaffen. Dem Schweizervolke, das die Mittelmäßigkeit als eine Nationaltugend pflege, tue vor allem not, erleuchtet und aufgeweckt zu werden. Ihm Schröpfköpfe anzusetzen, sei eine undankbare aber notwendige Aufgabe. «Das Schweizervolk — wird uns gesagt — ist nicht verdorben, das Schweizervolk ist nicht feige. Aber es ist erschlafft und materialisiert. Es hat Fett auf dem Herzen, das es erst wegschwitzen muß. Gerade weil es vom Kriege verschont geblieben ist, wird es für diese Gunst des Schicksals noch leiden müssen. Es hat nicht genug gelitten, um sich über seine wahre Lage Rechenschaft geben zu können. Es hat keinen Sinn mehr für Heroismus. Es verlangt von seinen Staatslenkern, die ich nur beklagen kann, daß sie die Quadratur des Kreises lösen; daß sie ihm seinen Lebensstandard, auf den es so stolz ist und den ihm das Regime selbst als Ideal hingestellt hat, erhalten, daß sie ihm seine Sicherheit verbürgen, zugleich aber auch die Budgets ausgleichen und die wirtschaftliche Krise überwinden.»

Gonzague de Reynold rechtfertigt seine Attacken, indem er sich auf das schöne Wort von Alfred de Vigny beruft, daß die einzige politische Rolle des Schriftstellers darin bestehe, dort stark zu sein, wo die Nation schwach ist. Ehe wir nun Antwort suchen auf die Frage, worin unsere Schwäche liege, wollen wir versuchen zu sagen, worin die Stärke unseres Schriftstellers besteht:

---

[1] Deutsch von Ed. Horst von Tscharner, Vita Nova Verlag Luzern, 1934, 79 S.

Gonzague de Reynold ist immer ein denkender Patriot gewesen. Er beschwingt das schwerblütige Heimatgefühl des Schweizers mit leidenschaftlichem Ideenflug. «Laßt uns eine große Idee haben von der Schweiz!» — dieser Satz aus seiner Kampfschrift könnte als Motto über seinem ganzen Werke stehen.

Wie kein anderer zeitverwandter Schriftsteller unseres Landes hat er sich mit seinem reichen und beweglichen Talent bemüht, das vaterländische Bewußtsein mit höheren Ideen und stolzeren Gedanken zu beflügeln.

Er sah den Boden, auf dem wir leben, mit neuen Augen. Er wollte den tiefsten Urgrund seiner vorzeitlichen Kultur aufzeigen, über dem die Kraftströme, aus denen sich die Kultur Europas gebildet hat, zusammengeflossen sind. Mit Phantasie und Gelehrsamkeit suchte er unsere Ahnenschaft aus größeren Tiefen zu erleben. Im Gegensatz zu der allzuverbreiteten spießbürgerlichen Idyllik unserer Wanderbilderpoesie ließ er in dichterischen Beschreibungen unsere Landschaften und Städte aus einer großen Vergangenheit heraufleuchten und als Stätten großer Schicksale erglänzen.

Er sah unsere Geschichte mit neuen Augen. Tatsache und deren nüchterne Verknüpfung genügten ihm nicht. Er erfüllte sie mit dem Schwunge seiner ideellen Phantasie. Ihm kam es darauf an, bei der Betrachtung unserer Geschichte ihre wesentlichen Ideen zu ergründen, um sie als wegweisend für die Gegenwart und Zukunft aufzustellen, ja, sie sogar mit den ewigen Ideen zu verknüpfen. Eine geistige Landesverteidigung, die in ihrem Willen, das Zeitliche im Zeitlosen zu sichern, das Herz jedes echten Schweizers berühren muß.

Er wollte schließlich auch den schweizerischen Menschen mit andern Augen betrachten. Vor allem den Schweizer als «politisches Lebewesen». Der Masse der Referendumsbürger, den Parteigänger- und Interessentenscharen stellte er das Idealbild des vom militärischen Geist der alten Zeit, von Gottesfurcht, Treue und Opfermut erfüllten Schweizers entgegen. Dem Erwerbsgenossen den Eidgenossen. Angesichts eines plattköpfigen, in selbstgefälligen Phrasen sich ergehenden Demokratismus, der in seinem materiellen Fortschrittsdrang nur die Bahn des geringsten Widerstandes hinuntergleitet, wollte er aristokratischen Tugenden des Denkens und Handelns zur Anerkennung verhelfen: dem Autoritätsgefühl, der Selbstbeschränkung und dem Willen zum Einsatz.

Wer auf solche Weise unser vaterländisches Empfinden und unser schweizerisches Bewußtsein bereichert und erhebt, dazu in dichterischen Werken von großer Sprachkraft (wie den *Contes et légendes de la Suisse héroïque — Cités et pays suisses — Les bannières flammées — La gloire qui chante — La Suisse une et diverse —)* ein solcher Schriftsteller verdient den Dank und die Bewunderung aller Vaterlandsfreunde — auch wenn seine besonderen politischen Glaubenssätze und Doktrinen den meisten von ihnen schroff entgegengesetzt sind.

*

Was Gonzague de Reynold seit Jahren politisch verfochten und in verschiedenen Büchern (hauptächlich in: *La Démocratie et la Suisse und in L'Europe tragique)* entwickelt hat, wirft er in seiner neuen Schrift knapp zusammengefaßt als polemische Thesen hin. Aphorismen zu einer Art von Philosophie des Föderalismus. Schillernd von Paradoxen. Alles Heil kommt aus dem Föderalis-

mus, alles Unheil aus dem Zentralismus. Hier werden die Schafe von den Böcken geschieden. Ein Bock zum Beispiel war der Bundesstaat von 1848. «... Wir sehen heute, daß das Jahr 1848 den Beginn der Verwirrung bezeichnet, den Zeitpunkt, da die Schweiz auf den schlechten Weg geraten ist.» Der einzige «Sinn unseres Daseins und das Pfand unserer Unabhängigkeit» ist der Föderalismus. Er ist das Alpha und das Omega. Von ihm aus gehen alle Gedankengänge und -Sprünge, zu ihm kehren sie alle zurück. «Der schweizerische Patriotismus ist ein kantonales Gefühl und eine eidgenössische Idee, die Idee des Bundes, der gemeinsamen Verteidigung, des Schiedsspruches, der Solidarität: es ist die Idee des Eides, die ja im Wort Eidgenossen enthalten ist, die Idee gegenseitiger Unterstützung, die die Devise: ‚Einer für alle, alle für einen' ausdrückt. Aber es ist auch die Idee, daß jeder an seinem Platze und Meister in seinem Kreise bleiben soll: Autonomie der Familie in der Gemeinde, der Gemeinde in der Republik, der Republik in der Eidgenossenschaft — diese ganze starke Kette, damit die Eidgenossenschaft in der Schweiz und die Schweiz im Herzen Europas unabhängig bleibe.»

Mit aller Schärfe und ohne lyrisches Kleid tritt das Wesen des Föderalismus, wie ihn Gonzague de Reynold verstanden haben will, hervor in den zehn Prinzipien, die er für unsere «wahre» Verfassung aufgestellt hat, einer Verfassung, die sich «aus unserer historischen und natürlichen Struktur und aus unseren moralischen Kräften» ergeben soll. Denkt man diese Prinzipien etwas durch und ergänzt man sie noch durch da und dort hingeworfene Sätze von Gonzague de Reynold, so kommt man ziemlich genau auf den Entwurf, den der Restaurator Karl Ludwig von Haller mit verschiedenen bernischen Aristokraten zusammen im August 1799 ausgefertigt hat: Die Form des Staates ist der Staatenbund. An Stelle der Tagsatzung, der auch Gonzague de Reynold «das Fehlen des Schlußsteins in ihrem Bau», die mangelnde Zentralgewalt vorwirft, soll ein «Bundesrat» treten, zusammengesetzt aus den Abgeordneten der Orte. Er wählt seinen Präsidenten, einen Staatssekretär und Unterstaatssekretäre. (Gonzague de Reynold fordert dafür den schweizerischen Landammann.) Verfassungen und Regierungen der Kantone bleiben vorbehalten. Die Befugnisse des Bundesrates sind: Verkehr mit dem Ausland, Verhandlung über Krieg und Frieden, Schutz der kantonalen Verfassungen und Regierungen, auf Verlangen eines Standes Hilfeleistung durch eidgenössisches Militär, schiedsrichterliche Entscheidungen bei Konflikten zwischen einzelnen Kantonen, Regelung des eidgenössischen Heerwesens. Er kann auch über gewisse wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen verhandeln, braucht aber dazu die Zustimmung der Stände. Schließlich kann er einen Stand, der einer Mahnung zu bewaffneter Hilfeleistung oder einem Schiedsspruch sich widersetzt, durch gemeineidgenössische Macht dazu zwingen. — Wie man sieht, liegt der Entwurf des bernischen Restaurators nur wenige Schritte vom alten Bundesrecht entfernt, von der Bundesverfassung von 1848 aber trennt ihn die ganze Welt eines anderen Jahrhunderts.

Aber eben dieses Jahrhundert und seine Welt sind für Gonzague de Reynold erledigt. «Mit einem Wort: wir haben in der Schweiz ein ganzes altes Regime auszuscheiden. Das alte Regime ist das 19. Jahrhundert.»

Ein Jahrhundert aus der Geschichte eines Volkes austilgen zu wollen, scheint mir so, als ob man aus dem lebendigen Stamm eines Baumes eine Lage von

Jahrringen entfernen wollte. Einen alten Baum verjüngt man, indem man ihm ein junges Reis aufpfropft, das sich zu einer neuen Krone auswachsen kann, wie das 1848 geschehen ist, dem alten Stamm der Eidgenossenschaft ein frischer Zweig eingepflanzt wurde. Das Entscheidende dabei ist, daß es im richtigen Augenblick geschieht. Talleyrand hat dies mit erzklugem Blick erkannt, als er die folgende Bemerkung notierte, die kürzlich mit anderen Aufzeichnungen von seiner Hand im Château de Broglie aufgefunden wurde: «Presque tous les gouvernements périssent parce qu'on ne saisit pas le moment propre à changer leur constitution; il est toujours trop tôt ou trop tard. Les anciennes ou les nouvelles lois occasionnent leur ruine. Cependant, il y a un instant qui se fait sentir aux bons observateurs, celui où le caractère des peuples a éprouvé une entière révolution . . .»

Diese völlige Revolution des Charakters der Völker hat sich in Europa durch den Krieg vollzogen. Gonzague de Reynold hat diesen Wandel in seinem Buche: *L'Europe tragique* vorzüglich beschrieben. Die Schweiz ist vom Erlebnis des Krieges verschont geblieben. Sie kann sich dennoch diesem Wandel nicht entziehen, aber er geht langsamer und in einer andern Weise vor sich. Gewiß ist unsere Geschichte zum Teil Anpassung an die Zeitläufte Europas gewesen, wie Gonzague de Reynold nicht müde wird zu betonen. Aber wir sind ebenso oft gegen den europäischen Strom geschwommen, wie mit ihm, und es ist unbillig zu behaupten: «Wir haben uns bis jetzt allzuviel eingebildet auf unsere politische Eigenart. Diese ist aber nur eine Eigenart der Anpassung.» Wir können also gar nicht anders, als uns an das gewandelte Europa anpassen, und zwar an das antidemokratische Europa — dies ist im Grunde die Folgerung, die Gonzague de Reynold zieht. Um zu ihr zu gelangen, wird der Schweiz die politische Eigenart, ihre demokratische Grundhaltung abgesprochen! Und so hören wir denn ausrufen: «Und was ist übrigens die Demokratie selbst, wenn wir uns die Mühe nehmen, sie wieder an ihren richtigen Platz in der Geschichte der modernen Welt zu stellen? Ein Versuch, die menschliche Gesellschaft nach einer veralteten Ideologie zu organisieren, die Errungenschaften einer Umwälzung, die jetzt selbst zu Falle kommt und gegen die eine andere, viel mächtigere Umwälzung sich erhebt, zu verewigen.»

Gonzague de Reynold will es nicht wahr haben, daß die Demokratie in der Schweiz uralte Wurzeln hat, für ihn ruht sie einzig und allein auf der Ideologie der Menschenrechte, wie sie die französische Revolution verkündet hat, auf den Aufplärungsphilosophen, vor allem aus Rousseau. In Tat und Wahrheit hat der abstrakte Demokratismus durch unsere Traditionen ganz wesentliche Modifikationen erfahren. Unsere Demokratie darf nicht als Abstraktion, sie muß in ihrer Versenkung in das soziale Ganze betrachtet werden. Die von Gonzague de Reynold so verpönten Menschenrechte dürfen nicht nach ihrer gewiß äußerst fragwürdigen Ableitung aus der Vernunftnatur des Menschen beurteilt werden, sondern nach ihren konkreten Wirkungen, im Guten und im Bösen, innerhalb eines bestimmten sozialen Ganzen, einer bestimmten soziologischen Struktur. Zum Guten hin wirken sie, wenn ihnen im sozialen Ganzen entsprechende Gegenkräfte zügelnd die Waage halten, zum Bösen hin wirken sie, wenn die Gegenkräfte fehlen. Ebenso wäre die Lage, wenn statt der Menschenrechte der Revolution die von Gonzague de Reynold postulierten «präsozialen

und protosozialen» Menschenrechte des Thomismus und des katholischen Naturrechtes stünden. Auch sie können nicht in ihrer Abstraktheit beurteilt werden. Auch hier käme es auf die soziale Struktur an, in der sie sich entfalten würden. Trotz ihrer theologischen Herleitung würden sie zum Übeln ausschlagen, wenn ihnen keine Gegenkräfte die Waage hielten. Im Gegensatz zu den revolutionären Menschenrechten müßten es hier aber keine bindenden, sondern freiheitliche Gegenkräfte sein.

Viele Schäden, die Gonzague de Reynold der liberalen Demokratie erbittert vorwirft, können nicht geleugnet werden. Sie entspringen der Entartung der Freiheit. Die liberale Demokratie setzt eine gewisse sittliche und geistige Höhe des Menschentums voraus und sie hat zu wenig Vorsorgen für den Fall, daß die Menschen allzusehr dazu neigen, ihrem egozentrischen Hange nachzuleben und ad materiam primam zurückzukehren. «Die Demokratie, — sagt deshalb Prof. Dietrich Schindler — in ihren Rechtsprinzipien letzten Endes die Negation der Unterordnung und Bindung, bedarf im Außerrechtlichen der Kompensation durch entgegengesetzte Prinzipien. Diese prägen sich in der Regel nicht in einer äußerlichen Organisation aus. Sie liegen vielmehr — psychologistisch ausgedrückt — in der Geistesverfassung des Einzelnen. Sie können ... in seinen weltanschaulichen Überzeugungen enthalten sein. Sie können auch einer spezifischen staatspolitischen Gesinnung entfließen.»[1]

In der sittlichen Erhebung des Einzelnen, in der Stärkung der christlichen Gesittung, in der Erringung einer zuchtvolleren Staatsgesinnung liegt einzig und allein die Erneuerung unserer Eidgenossenschaft. In keiner Weise aber wird sie uns durch Anpassung geschenkt. Gerade jetzt haben wir uns gegen die Zeitläufte zu behaupten, wenn wir bestehen wollen und uns selber treu zu bleiben. «Die alte Schweiz ist wieder zeitgemäß geworden ...» verkündet uns Gonzague de Reynold. Wir hoffen innig, es sei jene alte Schweiz, deren Geist er selber in einem seiner Bücher durch eine wundervolle Anekdote dargestellt hat. Es wird da erzählt, wie ein französischer Soldat im siebzehnten Jahrhundert sich lustig machte über das klobige Schuhwerk, das ein Schweizersoldat, der Schildwache stand, an seinen Füssen trug. Der Älpler antwortete darauf dem Spötter: «Toi avoir souliers pour courir et moi pour rester.» Walther Meier

[1] Dietrich Schindler, Verfassungsrecht und soziale Struktur. Zürich 1932, Schulthess & Co. S. 142

Der grosse deutsche Bauernkrieg

von Alfred Stern

Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten. München und Berlin 1933. Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 494 Seiten.

Neunzig Jahre sind vergangen seitdem die erste, achtundsiebzig, seitdem die zweite Auflage von Wilhelm Zimmermanns «Geschichte des großen Bauernkriegs» erschienen ist. Seitdem ist die Literatur über dieses Ereignis und die Erforschung seiner Ursachen, seines Verlaufes, seiner Nachwirkungen ins Unermeßliche angewachsen. Wir besitzen unzählige Veröffentlichungen der Quellen, Akten, Urkunden, Chroniken, Tagebücher, Briefwechsel usw. Schilderungen einzelner Schauplätze oder Abschnitte der Vorgänge, Biographien der Persönlichkeiten, die hervorragenden Anteil an ihnen genommen haben. Aber an einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung des großen deutschen Bauernkrieges von 1525 hat es seit Zimmermanns Werk gefehlt. Dies Wagnis unternimmt in unseren Tagen Günther Franz.

Zu seiner gelungenen Ausführung erscheint er in seltenem Maß befähigt. Er hat sich in jahrelangen Vorarbeiten den Weg zur Erreichung seines Zieles geebnet. Auf sechs, jeweils monatlichen Reisen hat er alle für ihn in Betracht kommenden Archive Deutschlands, Österreichs, Südtirols, der Schweiz, des Elsasses besucht und daselbst wichtiges neues Material zutage gefördert. Den Hauptteil desselben gedenkt er demnächst wörtlich als Ergänzungsband zu seinem Werk zu veröffentlichen. Einen anderen Teil werden die «Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland» aufnehmen, die Otto Merx begonnen hat und deren Fortsetzung ihm von der Sächsischen Kommission für Geschichte übertragen worden ist. Manche Frucht seiner archivalischen Studien und kritischen Forschungen ist bereits in einer Reihe von Aufsätzen verwertet, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Dazu gehört auch seine Marburger Habilitationsschrift von 1930, welche die agrarischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters in außerdeutschen Gebieten behandelt. Daß dem kundigen Verfasser kaum ein irgendwie belangreiches Erzeugnis der weitschichtigen gedruckten Literatur entgangen ist, braucht nicht ausdrücklich versichert zu werden.

In seinem am 1. Oktober 1933, «dem Tage des deutschen Bauern» datierten Vorwort erhebt er gegen die früheren Darsteller des Bauernkrieges den Vorwurf, daß sie alle seine Geschichte «politischen Zwecken dienstbar machten und damit den Weg zu wirklicher Erkenntnis versperrten». Demgegenüber fühlt er sich in einem nicht hoch genug zu schätzenden Vorteil. Er sagt: «Heute, am Ende der ersten siegreichen deutschen Revolution, hat der Bauer im Dritten Reich endlich die Stellung im Leben der Nation gewonnen, die er schon 1525 erstrebte. Wir brauchen daher den Bauernkrieg nicht mehr als anfeuerndes oder warnendes Beispiel zu bemühen, noch werden wir die Männer von 1525 allein wegen ihrer revolutionären Haltung verurteilen. Unbeirrt von Tagesmeinungen können wir die Frage nach dem eigentlichen Wesen dieses größten Naturereignisses

unserer Geschichte erneut stellen und, wie ich meine, eine wahrere und ehrlichere Antwort darauf finden als irgendeine vergangene Zeit.» Und am Schluß seines Werkes verkündet er: «Allerorten ist der Bauer im Aufbruch und stellt sich hinter den Führer unseres Volkes, der die ewigen Werte von Blut und Boden erkannt und dem Leben unseres Volkes dienstbar gemacht hat. Die Niederlage von 1525, durch die das Leben der Nation auf Jahrhunderte hinaus geschwächt und verarmt worden ist, ist ausgeglichen. Der Bauer hat sein Ziel erreicht. Er ist zum tragenden Pfeiler unseres Volkslebens geworden.»

Wir wollen nicht fragen, ob Günther Franz bei seiner scharfen Wendung gegen die früheren Darsteller des Bauernkrieges nicht vielleicht Leopold Ranke und Friedrich v. Bezold vergessen hat, welche die Auswirkungen «der ersten siegreichen Revolution» und die Segnungen des Dritten Reiches nicht erlebt haben, und deren unbefangene Würdigung «des größten Naturereignisses» der deutschen Geschichte Günther Franz schwerlich leugnen wird. Auch möge die Wahrheit des Ausspruches «Der Bauer hat sein Ziel erreicht, er ist zum tragenden Pfeiler unseres Volkslebens geworden» ungeprüft bleiben. Es genüge festzustellen, daß sich der Verfasser in seiner eigenen Darstellung von irgendwelcher tendenziösen Voreingenommenheit frei zu erhalten gewußt hat.

Als ein besonders in die Augen fallender Vorzug seines Werkes darf gerühmt werden, daß er den Bauernkrieg als «letztes Glied» in der ununterbrochenen Reihe der zwei Jahrhunderte hindurch ihm vorausgegangenen örtlichen Aufstände betrachtet. Nicht als ob dieser Zusammenhang von vielen seiner Vorgänger verkannt worden wäre, aber bei keinem ist der Vergleich der wesentlichen Züge dieser örtlichen Aufstände mit denen des großen deutschen Bauernkrieges so eingehend und methodisch durchgeführt worden, wie bei ihm. Er beginnt mit einer Skizzierung der außerdeutschen mittelalterlichen Bauernaufstände in Flandern, Frankreich, England und hebt dabei hervor, daß der englische Bauernaufstand von 1381 unter Wat Tyler und unter den Wirkungen der Lehre Wycliffes die auffallendsten Parallelen mit dem großen deutschen Bauernkrieg liefert. Es folgt ein Abschnitt, betitelt «Der Kampf um das alte Recht», in dem die Geschichte der bäuerlichen Erhebungen in der Schweiz, in Oberdeutschland, insonderheit des «armen Konrad», in Salzburg und Innerösterreich zusammengefaßt wird. Anschließend tritt als neues Element dazu: «Der Kampf um das göttliche Recht», der mit Judenverfolgungen begann, in der Erscheinung Hans Böheims, des Pfeifers von Niklashausen sich fortsetzte, in den verschiedenen Stadien des «Bundschuhes» die deutlichste Ausprägung gewann. Ein kurzes Kapitel «Vor dem Sturm», in dem auch der Unruhen in den Städten und im Adel gedacht wird, weist nach, wie unter dem Einfluß der Reformation der Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit zum «Massen mitreißenden Schlagwort» wurde. «In ihm einte sich der soziale Erneuerungswille im Bauernstand mit der neuen reformatorischen Gesinnung und dem Streben nach einer neuen Ordnung.» Dann setzt die eigentliche Geschichte des großen Bauernkrieges ein.

Es ist allen Lobes wert, mit welchem Geschick der Verfasser den zersplitterten ungefügen Stoff, den es hier zu bewältigen galt, übersichtlich gruppiert, ohne den einheitlichen Faden aus dem Auge zu verlieren. Als Einteilungsprinzip wählt er aus guten Gründen, aber konsequenter als andere vor ihm, das geographische.

So ergeben sich die Abschnitte «Oberdeutschland», Österreich», «Franken», «Die schwäbisch-fränkischen Grenzlande», «Thüringen», «Preußen». In sie eingeschoben wird ein Kapitel, dessen Absonderung sich wohl hätte vermeiden lassen, «Die bürgerliche Bewegung» («Main und Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen»). Den Schluß bilden Betrachtungen über «die Ursachen des Zusammenbruchs», und über «Die Folgen des Bauernkriegs».

Die Erzählung fließt in gleichmäßigem Strom dahin, ohne Sprünge und ohne rhetorisches Beiwerk. Die Beurteilung der Vorgänge ist wohl abgewogen, frei von Übertreibungen und leidenschaftlicher Parteinahme. Bei der Charakterisierung von Persönlichkeiten, die eine bedeutende Rolle spielten, wie Christoph Schappeler, Balthasar Hubmayer, Hans Müller von Bulgenbach, Jäcklein Rohrbach, Florian Geyer, Wendel Hipler, Friedrich Weigand, Heinrich Pfeiffer, Thomas Müntzer, Michael Gaismair, «der größten Gestalt des ganzen Bauernkrieges», zeigt sich ein feines psychologisches Verständnis und künstlerisches Talent des Porträtierens. Mit Umsicht wird das heikle Thema des Verhältnisses Luthers zur bäurischen Erhebung aufgefaßt. «Hätte die Bauernbewegung nicht siegen müssen, fragt der Verfasser, wenn sich Luther an die Spitze der Revolution gestellt, seine Lehre im ganzen Reiche zur Geltung gebracht und auf Grund der Heiligen Schrift eine neue irdische Ordnung begründet hätte?» Seine Antwort lautet: «Es war der tragische Irrtum der Bauernbewegung, daß sie nicht erkannte, daß diese Hoffnung auf Luther trügen mußte. Luther redete zwar den Herren in seiner «Ermahnung zum Frieden» scharf ins Gewissen und gab ihrem Schinden und Schaben, ihrer Pracht und ihrem Hochmut die Schuld am Aufruhr, während er die Forderungen der Bauern nach menschlichem und natürlichem Recht weitgehend als berechtigt anerkannte. Aber er wandte sich unbedingt und unerbittlich dagegen, daß die Bauern unter dem Schein des Göttlichen Rechtes das Evangelium für weltliche Zwecke zu mißbrauchen suchten ... Als die Bauern in der Tat fortfuhren, von dem Evangelium zu sprechen, als der Aufstand sich immer weiter ausbreitete, und vor allem in Luthers Nachbarschaft, in Mühlhausen, Thomas Müntzer die Führung an sich riß, da ließ Luther alle Rücksichten fahren und zerschnitt in seiner grausamen Schrift «Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern» das Tuch zwischen sich und den Bauern «um der Reinheit seiner Lehre willen.» Wie viel damit für die Sache der Reformation verloren ging, wird nicht verschwiegen. «Unter Luthers unmittelbarem Einfluß wurde in den protestantischen Gebieten der Landesfürst der Herr der Kirche, der Summus Episcopus. Damit wurde der Reformation das beste Leben genommen. Sie hatte sich in ihren Anfängen unmittelbar an den gemeinen Mann gewandt und vor allem auf seine Begeisterung ihren Siegeszug gegründet. Sie nahm den Bauern als Menschen und steigerte damit sein Selbstgefühl. Der Bauer dankte dafür durch ein unbegrenztes Vertrauen zu Luther. Nachdem sich aber der Reformator der Bauernsache versagt hatte, sahen die Bauern in ihm nur noch den Herrenknecht. Sie wandten sich von ihm und seiner Lehre ab.»

So viel Lob Günther Franz für seine Gesamtleistung verdient, möge es doch gestattet sein, zwei Lücken seines Werkes aufzuzeigen. Die erste besteht in dem bewußten Verzicht auf eine Darlegung der wirtschaftlichen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung in der Zeit vor dem revolutionären Losbruch des

16. Jahrhunderts. Wohl haben die Sätze des Vorworts ihre Berechtigung: «Über die wirtschaftliche Lage der Bauern in früheren Jahrhunderten werden sich nie klare und unwiderlegliche Feststellungen treffen lassen. Zu viele Tatsachen können wir heute kaum oder gar nicht mehr nachprüfen (Verschuldung, Bodenertrag, Marktlage, Existenzminimum usw.). Mit einer Festlegung der bäuerlichen Abgabenlast ist die Frage wahrlich nicht gelöst.» Aber nichtsdestominder hätten die zahlreichen vorhandenen Einzeluntersuchungen doch verwertet werden sollen, um aus ihnen ein einigermaßen treffendes Bild der bäuerlichen Zustände zusammenzustellen.

Ein zweiter unerfüllt gebliebener Wunsch besteht darin, daß der Verfasser hie und da einer kritischen Erörterung der Tatsachen ausweicht und sich damit begnügt, dem Leser seine eigene Meinung ohne nähere Begründung aufzudrängen. An sich mag die grundsätzliche Vermeidung von Polemik, von der nur selten wie zum Beispiel gegenüber Paul Schweizers Darstellung der Persönlichkeit und Wirksamkeit Götzens von Berlichingen abgewichen wird, empfehlenswert erscheinen; aber es gibt gewisse Punkte, bei denen ein Eingehen auf gegnerische Ansichten durchaus geboten gewesen wäre. Dahin gehört die vielumstrittene Frage der Entstehung und der Verfasserschaft des berühmten allgemeinen Bauernmanifestes der «Zwölf Artikel». Günther Franz erklärt sich mit anderen ohne weitere Umschweife für den Memminger Kürschnergesellen Sebastian Lotzer, den Feldschreiber des Baltringer Haufens als Verfasser und behält sich alles nähere für einen «besonderen Aufsatz» vor. Damit kann den wissendurstigen Lesern einer Geschichte des Bauernkriegs nicht gedient sein.

Die Ausstattung des Werkes von Günther Franz ist rühmenswert. Vierundzwanzig umsichtig ausgewählte Illustrationen, darunter einige Porträts, Wiedergabe zeitgenössischer Drucke und Handschriften usw. gereichen dem Buch zum Schmuck. Drei Karten veranschaulichen den Schauplatz der Voraufstände, des Bundschuhes von 1493, 1513, 1517, des großen Bauernkrieges. Ein Zeitweiser bietet eine knappe chronologische Übersicht.

Berichtigung: In Heft 6, Seite 405, muß der Titel des neuen Werkes von C. G. Jung berichtigt werden; er lautet: Die Wirklichkeit der Seele. Anwendungen und Fortschritte der neueren Psychologie.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Walther Meier
Redaktion und Verlag: Fretz & Wasmuth A. G. Zürich, Akazienstr. 8, Tel. 45.855
Druck: Gebr. Fretz A. G. Zürich